

Mit der Erteilung eines Auftrags in schriftlicher und/oder mündlicher Form erklärt sich der Auftraggeber mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Hej AG («Hej» oder «Auftragnehmerin») einverstanden. Die AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Hej. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der schriftlichen Form.

Grundsätze

Als Auftragnehmerin wahrt Hej die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen und erbringt die Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und in Einklang mit der Branchenübung.

Hej richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Hej achtet die Urheber- und sonstige Immaterialgüterrechte Dritter.

Werden KI-gestützte Werkzeuge eingesetzt, orientiert sich Hej darüber hinaus – soweit anwendbar – an den Transparenzpflichten gemäss Art. 50 der EU-KI-Verordnung (AI Act).

Hej behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder ethischen Grundsätzen nicht entsprechen.

Integrität und Vertraulichkeit

Hej behandelt sämtliche Informationen und Daten aus dem Auftragsverhältnis, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, als vertraulich, auch wenn diese nicht als vertraulich gekennzeichnet sind. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungs- und Offenlegungspflichten gegenüber Dritten. Hej ist es ohne anderslautende Abrede indes gestattet, den Bestand des Auftragsverhältnisses offenzulegen, insbesondere zu Referenzzwecken.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

Hej verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Leistungsumfang und Bestellungsänderungen

Der von Hej zu erfüllende Leistungsumfang ergibt sich aus der Offerte und allenfalls weiteren Dokumenten, in welchen zusammen mit dem Auftraggeber der Leistungsumfang definiert wurde.

Auf allfällige Zusatzleistungen (Bestellungsänderungen) weist Hej vorgängig hin und diese werden auf Wunsch des

Auftraggebers separat offeriert. Hat die Zusatzleistung Auswirkung auf den vereinbarten Ablieferungstermin, so informiert Hej den Auftraggeber entsprechend und verschiebt sich der Ablieferungstermin um die von Hej angegebene Dauer.

Drittleistungen

Aufträge an Dritte für Leistungen, die für die Realisierung und Produktion des Leistungsumfangs nötig sind, erteilt Hej im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Für Forderungen Dritter, die dem Auftraggeber direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt Hej keine Verpflichtungen. Hej vertritt den Auftraggeber gegenüber solchen Lieferanten. Im Zweifelsfall hat Hej vorab die Weisung des Auftraggebers einzuholen für alle rechtsgeschäftlichen Massnahmen sowie für Anordnungen, die terminlich, qualitativ oder finanziell wesentlich sind. Dies gilt auch etwa bei Lizenzen für Bildmaterial oder Schriften.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt Hej bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, namentlich indem er rechtzeitig klare Instruktionen erteilt sowie die erforderlichen Informationen rechtzeitig an Hej oder Dritte weiterleitet. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so hat Hej u.a. Anspruch auf Fristerstreckung und sie kann den entstandenen Mehraufwand in Rechnung stellen.

Urheberrecht und Lizenzierung der Nutzungsrechte

Sämtliche Urheber- und sonstigen Immaterialgüterrechte an den von Hej für den Auftraggeber geschaffenen Arbeitsergebnissen (Werke, Teile und Entwürfe davon, Varianten, Skizzen, Visualisierungen etc.) verbleiben bei Hej.

Hej räumt dem Auftraggeber unter Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die finalen Arbeitsergebnisse dem Vertragszweck entsprechend zu nutzen. Das Honorar für diese bestimmungsgemässe Nutzung der Arbeitsergebnisse ist in der vereinbarten Vergütung enthalten. Davon ausgenommen sind neu geschaffene Namen, Logos (Wort- und/oder Bildmarken) und Claims, für welche zusätzlich zur Vergütung für den Arbeitsaufwand eine einmalige Abgeltung der Nutzungsrechte geschuldet ist.

Ohne ausdrückliches vorgängiges Einverständnis von Hej dürfen keinerlei Änderungen oder Bearbeitungen an den von Hej geschaffenen Arbeitserzeugnissen vorgenommen werden und hat der Auftraggeber entsprechend auch keinen Anspruch auf Herausgabe der Rohdaten. Eine solche Befugnis kann aber ausdrücklich gegen eine zusätzliche Vergütung und Herausgabe der Rohdaten vereinbart werden.

Sämtliche Urheberrechte an Gestaltungsvorschlägen (Entwürfe, Skizzen) und alle nicht gewählten Varianten bleiben bei Hej und daran werden vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher Abrede und Vergütung keine Nutzungsrechte eingeräumt. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber bleiben die Nutzungsrechte an den bis dahin entstandenen Arbeitsergebnissen sowie die Rohdaten vollumfänglich bei Hej.

Hej ist es ohne anderslautende Abrede gestattet, in den für den Auftraggeber erarbeiteten Projekten in branchenüblicher Form im Impressum genannt zu werden und in den von Hej bewirtschafteten Kommunikationskanälen wie bspw. auf der Website, im Newsletter oder auf Social Media-Kanälen, über die Projekte zu berichten und die Arbeitsergebnisse dort abzubilden.

Vergütung

Die Vergütung der Leistungen erfolgt in der Regel auf Basis einer vorgängig ausgestellten Offerte und in Schweizer Franken (CHF). Offerten umfassen die aktuell gültigen Honoraransätze (Stunden-/Tagessätze), alle Leistungen von Hej inkl. Design- und Projektmanagement, sowie die Koordination von Drittleistungen.

Vorbehalten sind Kosten für Mehrleistungen und Autorkorrekturen (abweichende oder zusätzliche Leistungen, die nicht in der Offerte enthalten sind), sowie Zuschläge für Wochenendarbeiten und unvorhergesehene, kurzfristige und dringliche Aufträge, die ausserhalb der regulären Bürozeiten umgesetzt werden müssen.

Offerten für Drittleistungen werden auf den Auftraggeber ausgestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Auftraggeber, wobei Hej die Rechnungen vorab kontrolliert.

Die Vergütung erfolgt zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Spesen

Versand- und Reisespesen werden nach effektivem Aufwand weiterverrechnet. Bahnfahrten innerhalb der Schweiz werden zum Tarif 2. Klasse, Halbtax verrechnet, Auto- und Motorradkilometer mit 0.70 CHF/km und Flüge zu Economy-Tarifen.

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen sind innert 20 Tagen seit Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig. Hej ist grundsätzlich berechtigt, bei Aufträgen mit einer Honorarsumme von über CHF 10000 monatlich Akontorechnungen zu stellen.

Werden Projekte vor Projektabschluss abgebrochen, werden die bisher angefallenen Leistungen gemäss Offerte sowie Auslagen und Kosten Dritter zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage ab Rechnungsdatum.

Darüber hinaus ist Hej berechtigt, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber die Bezahlung eines pauschalen, schadensunabhängigen Zuschlags von 10% des offerierten Honorars für den entzogenen Auftragsteil einzufordern oder auf der Bezahlung eines darüber hinausgehenden Betrags zu bestehen, wenn der Schaden nachweislich grösser ist.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann Hej eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins von 5% p.a., laufend ab Datum der ersten Mahnung, geltend machen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Vergütung behält sich Hej das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

Gewährleistung und Haftung für Mängel (Reklamationen)

Hej leistet in der beratenden und kreativen Tätigkeit Gewähr, dass die erbrachten Leistungen selbst geschaffen wurden, frei von Rechten Dritter sind oder Rechte Dritter (z.B. Bildrechte) im erforderlichen Umfang lizenziert wurden. Hej bietet jedoch keine Gewähr für die Schutz- und Eintragungsfähigkeit der von ihr gestalteten Logos, Marken oder Designs.

Bei allen vom Auftraggeber angelieferten Gestaltungselementen wie insbesondere Bildern, Illustrationen, Text und digitalen Daten geht Hej davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte (Urheber- und Persönlichkeitsrechte) ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt Hej jegliche Verantwortung ab.

Nach Ablieferung der Arbeiten prüft der Auftraggeber diese unverzüglich und rügt allfällige Mängel schriftlich innerhalb von längstens 10 Kalendertagen seit Ablieferung, andernfalls die Arbeiten als genehmigt gelten. Die Gewährleistungspflicht von Hej bei rechtzeitig gerügten Mängeln beschränkt sich auf eine einmalige, unentgeltliche Nachbesserung. Die anderen Mängelrechte, insbesondere auch der Anspruch auf Ersatz des Mangelfolgeschadens, sind soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

Der Auftraggeber übernimmt durch die Unterzeichnung des «Gut zum Druck» der Druckerei die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt der Drucksache. Verzichtet der Auftraggeber aus Zeit- oder Kostengründen auf ein schriftliches «Gut zum Druck», übernimmt Hej keinerlei Verantwortung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse.

Reklamationen bei Leistungen Dritter (wie Fotografen, Lithografen, Programmierer, Illustratoren, Drucker, ...), zu deren Beschaffung Hej lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von Hej.

Hej setzt sich in genanntem Falle als Vermittlerin für eine faire Regelung zwischen dem Auftraggeber und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

Aufbewahrungspflicht

Arbeitsergebnisse werden von Hej während zwei Jahren ab Datum der letzten Rechnungsstellung des entsprechenden Auftrags digital aufbewahrt.

Datenschutzerklärung

Zwecks Auftragsabwicklung benötigt Hej vom Auftraggeber verschiedenen Personendaten wie Firmenname, Vor- und Nachnamen der Ansprechpersonen, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadressen. Diese Personendaten werden in Einklang mit der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung bearbeitet und ausschliesslich zur Abwicklung des Auftrags sowie zur Kundenpflege erhoben. Während der Aufbewahrungsdauer ergreift Hej alle technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Daten vor widerrechtlicher und falscher Bearbeitung zu schützen. Erlaubt ist es Hej, den Namen und das Projekt des Auftraggebers auf der Website als Referenz aufzuführen. Der Auftraggeber kann jederzeit die ihr von Gesetzes wegen zustehenden Rechte an den persönlichen Daten geltend machen. Durch die Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit der vorstehend genannten Verwendung ihrer

Daten einverstanden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen werden (E-Mail an Hej AG, ahoi@hej.ch).

Schlussbestimmungen

Hej behält sich das Recht vor, diese AGB von Zeit zu Zeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist auf der Website von Hej abrufbar (<https://hej.ch>)

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtige Bestimmung wird nach Treu und Glauben durch eine Bestimmung ersetzt, die der ursprünglich intendierten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Hej und der Auftraggeber verpflichten sich, bei Differenzen einvernehmlich eine Einigung zu suchen, bevor sie das zuständige Gericht anrufen. Dies schliesst auch Differenzen über das gültige Zustandekommen des Auftragsverhältnisses, seine Rechtswirksamkeit, seine Abänderungen oder Auflösung mit ein.

Das Vertragsverhältnis untersteht Schweizer Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Zürich.

Version: August 2026